

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 5 (1938)
Heft: 5-6

Artikel: Die Jahrzeitbücher der Innerschweiz [Fortsetzung]
Autor: Henggeler, P. Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Jahrzeitbücher der Innerschweiz

Von P. Rudolf Henggeler O. S. B.

(Fortsetzung)

Kanton Schwyz

- Alphal (gehörte bis 1805 zu Schwyz). Jahrzeitbuch von 1840 im Pfarrarchiv.
- Altendorf (10. Jahrh.?). 1493. Pergament. $41,5 \times 30,5$ cm. 166 S. Pfarrarchiv.
- Arth (13./14. Jahrh.). 1640 erneuert; doch gehen nur wenige Einträge ins 15. Jahrh. zurück. Pergament. $49,5 \times 33$ cm. 348 S. Pfarrarchiv.
- Einsiedeln (10. Jahrh.). 1572 (Erneuerung eines 1490 angelegten; enthält aber wenig Einträge aus dem 15. Jahrh.). Papierband. Unpaginiert. Stiftsarchiv (Sig. A. EE 1).
- Feusisberg (bis 1493 bei Freienbach). 1747 erneuert; doch wenig Einträge aus dem 17. Jahrh. Papierband. Pfarrarchiv.
- Freienbach (1308 von der Ufnau abgetrennt). 1435. Pergament. $38,5 \times 27$ cm. Bl. Es fehlen: 1. I.—3. III., 9.—21. und 27.—31. XII. Stiftsarchiv Einsiedeln (Sig. B. BA 1).
- Galgenen (1275). c. 1477 erneuert. Pergament. $35 \times 28,5$ cm. 27 Bl. Pfarrarchiv (Nr. 1).
- Gersau (1179). 1595 durch Pfarrer Leodegar Aziger erneuert. Pergament. $33,7 \times 23$ cm. 23 Bl. Fehlt 17.—31. XII. Pfarrarchiv.
- Illgau, gehörte bis 1676 zu Muothatal. 1697 erneuert, z. T. auf Pergament. Pfarrarchiv.
- Ingenbohl, gehörte bis 1618 zu Schwyz. Jahrzeitbuch von 1693 im Pfarrarchiv.
- Innerthal, gehörte bis 1568 zu Tuggen. 1646 erneuert. Pfarrarchiv.
- Küssnacht (1036). 1639 erneuert durch Nikolaus Diedenheim, Fürstl. Murbachschen Stadtschreiber. (Wenig Einträge aus dem 15. Jahrh.) Papierband. 31×19 cm. 362 Bl. Pfarrarchiv. Teildruck von J. B. Kaelin in Mitteilungen des Histor. Vereins des Kt. Schwyz XIV, S. 198.
- Lachen (bis 1520 bei Altendorf). c. 1570. Die meisten Einträge stammen aus dem 17. und 18. Jahrh. Pergament. $35,2 \times 28,2$ cm. 219 Bl. (und 72 Papierbl. von 1780). Pfarrarchiv.
- Lauerz, gehörte bis 1581 zu Schwyz. Buch aus dem Anfang des 18. Jahrh. Pfarrarchiv.
- Morschach (gehörte bis 1302 zu Schwyz). 1500 erneuert. Pergament. $39,5 \times 27,5$ cm. 32 Bl. Es fehlen 1. I.—6. III., 17. V.—6. VI. und 12.—22. VII. Kopie aus dem Anfang des 18. Jahrh. Pfarrarchiv.
- Muothatal (1243). 1567 durch Beat Rippel und Schulmeister Hegerli aus Luzern erneuert. Pergament. $37 \times 25,5$ cm. 99 Bl. Es fehlt 1.—4. IX. Pfarrarchiv.

Nuolen (1036). Nichts auffindbar.

Oberiberg (1350). 1650 (ein älteres von 1572 verloren). Nichts über das 16. Jahrh. hinaus. Pfarrarchiv. Gedruckt in Mitteilungen des Histor. Vereins des Kt. Schwyz XI, S. 1.

Reichenburg (gehörte bis 1498 zu Tuggen). Es findet sich erst von 1824 ein JB. Pfarrarchiv.

Riemenstalden (gehörte bis 1804 zu Morschach). JB aus dem Ende des 18. Jahrh. Pfarrarchiv.

Rothenthurm (gehörte bis 1776 zu Sattel). JB aus dem 19. Jahrh. im Pfarrarchiv.

Sattel (gehörte bis 1402 zu Steinen). 1606 erneuert durch Landschreiber Andreas Wispel von Schwyz. Pergament. $41,5 \times 28,5$ cm. 127 Bl. Viele Einträge a. d. 15. und 16. Jahrh. Pfarrarchiv.

Schübelbach (bis 1536 bei Tuggen). 1761 erneuert, ohne ältere Einträge. Pfarrarchiv.

Schwyz (1121). c. 1582 erneuert durch Landammann Kaspar Ab Yberg. Papierband. $42,5 \times 29$ cm. 610 S. Pfarrarchiv. (Teildruck in Mitteilungen des Histor. Vereins des Kt. Schwyz. XI. Beigabe.)

Siebnen, gehörte bis 1536 zu Tuggen, dann bis 1929 zu Schübelbach.

Steinen (1125). 1529 durch Landschreiber Balthasar Stapfer von Schwyz erneuert. Die meisten Einträge aus dem 15. Jahrh. Pergament. 38×28 cm. 147 foliierte und 13 nicht gezählte Bl. Pfarrarchiv. (Teildruck von J. Schneller in Gfr. 29, S. 361 und von M. Ochsner in Mitteilungen des Histor. Vereins des Kt. Schwyz. 41, S. 1.)

Frauenkloster in der Au. 1606 im Frauenkloster St. Peter in Schwyz. (Ohne Bedeutung.)

Steinerberg, gehörte bis 1646 zu Steinen. Das alte JB ist verloren, ein neueres aus dem 18. Jahrh. erwähnt eine Stiftung von 1578. Pfarrarchiv.

Seewen, gehört zu Schwyz. Jahrzeittrottel von 1622. Jahrzeitbuch ohne Datum. Pfarrarchiv.

Tuggen (IX. Jahrh.). Zwei Bücher von c. 1490—98. Pergament. $35,5 \times 25$ resp. 38×28 cm. 57 resp. 88 Bl. Im 1. fehlen 2 Blätter mit den Einträgen vom 7. XI. an, im 2. 8 Blätter, doch finden sich hier die Einträge vom 7. XI.—15. XII. Nur die Verteilung der Stiftungen auf die einzelnen Tage ist verschieden. Pfarrarchiv. (Teildruck von P. J. Landolt in Gfr. 25, S. 121.)

Ufnau (X. Jahrh.). 1415 erneuert. Pergament. $40,5 \times 28$ cm. 33 Bl. Stiftsarchiv Einsiedeln (Sig. B. N 1).

Vorderthal, gehörte bis 1816 zu Innerthal.

Wangen (844). Auszug aus dem alten Jahrzeitbuch von 1419 auf 2 gefalteten Pergamentblättern 41×23 cm. Jahrzeitbuch erneuert im Anfang des

17. Jahrh. Papierband. $40,2 \times 27,4$ cm. 177 Bl. Es fehlen 1.—18. I., die sich aber in einer Kopie von 1759 finden. Pfarrarchiv.
Wollerau, gehörte kirchlich zu Richterswil und Freienbach, wurde 1536 eigene Pfarrei. Jahrzeitbücher von 1824 und 1856 im Pfarrarchiv.

(*Fortsetzung folgt.*)

Schutz dem Schweizer Familiennamen!

von Eugen Schneiter

Man sagt, die Ehre sei das Höchste, was ein Mensch besitzen könne. Manchem ist sein angeborener und angestammter Name ähnlich bedeutsam. Je mehr dazu ein Wissen über die Geschichte einer Familie, über Leben und Schicksal der Vorfahren tritt, je bedeutungsvoller kann dem Einzelnen sein Familienname werden. Er weiss, seine Ahnen haben ihn getragen, seine Kinder werden ihn wieder tragen, er weiss, seine Familie allein trägt den Namen. Würde eines Tages ein Fremder sich diesen ihm heiligen Namen anmassen, er würde sich dagegen zur Wehr setzen, er würde den Schutz des Rechtes anrufen.

Eine solche Besinnung bedingt allerdings das Vorhandensein von Familienkultur und Familientradition, denn wäre sie Allgemeingut, dann könnte praktisch die willkürliche Annahme eines fremden Familiennamens in der Schweiz durch einen Aussenstehenden nicht möglich sein. Immer und immer aber hören wir von Zeit zu Zeit von Fällen, dass der Name irgend eines alten Schweizergeschlechtes von einem irgendwie Interessierten angesprochen wird, und dass gestützt auf solches Begehren Namensänderungen durch kantonale Behörden genehmigt werden. In allen bekannten Fällen der letzten zwanzig Jahre sind Namensänderungen behördlich bewilligt worden, ohne dass vorher die Geschlechter, die den in Frage stehenden Namen allein von Geburt tragen, auch nur um ihre Meinungsäusserung gefragt worden wären. Vielleicht sagt diese Feststellung allein schon mehr als genug! Denn sie offenbart eine Geistesrichtung, die gerade der oben angetönten Besinnung entgegengesetzt ist. Sie geht aus von der Auffassung «Name ist Name», sie ermangelt jeglichen historischen Sinnes. Wo aber Namensänderungen durch Behörden unter solchen geistigen Voraussetzungen beschlossen werden, muss es um den *Namenschutz* nicht gut bestellt sein. Die Praxis zeigt, dass dort, wo kein Familienkreis sich zur Wehr setzte, die willkürlichen Namensverleihungen in Kraft traten, ohne dass ein Hahn krähte. Erfreulicherweise hat es aber immer Familien gegeben in unserem Lande, die aus starkem Familiensinn und Zusammenhalt